

Was darfst du selbst kaufen?

Text in Leichter Sprache



Im Gesetz ist geregelt, mit welchem Alter du was kaufen darfst. Wenn du etwas kaufst, hast du immer Pflichten und Rechte. Welche das sind, hängt von deinem Alter ab. Das nennt man „Geschäftsfähigkeit“. Das Gesetz schützt dich davor, etwas zu kaufen, das für dein Alter noch zu teuer ist. Das könnte dir nämlich schaden. Erst mit deinem 18. Geburtstag bist du „voll geschäftsfähig“ und für alle Käufe und Verträge selbst verantwortlich.

0 bis 7 Jahre: Du bist nicht geschäftsfähig

Du darfst dir nur Kleinigkeiten kaufen. Zum Beispiel Süßigkeiten, eine Wurstsemmel oder Bilder für ein Sticker-Album. Mehr darfst du dir alleine nicht kaufen.

7 bis 14 Jahre: Du bist zum Teil geschäftsfähig

Du darfst dir schon ein bisschen mehr kaufen. Und zwar Dinge, die für dein Alter passen. Was darfst du kaufen?

Zum Beispiel eine CD, ein Buch, eine Zeitschrift, Kinokarten, Schreibsachen oder Spielzeugautos.

Was darfst du nicht kaufen?

Zum Beispiel eine Spiel-Konsole, einen MP3-Player, ein teures Computer-Spiel oder ein Jahres-Abo für eine Zeitschrift.

Was passiert, wenn du diese Dinge trotzdem kaufst?

Wenn deine Eltern oder Erziehungsberechtigten mit dem Kauf nicht einverstanden sind, muss das Geschäft die Sachen zurücknehmen.

Wenn deine Eltern oder Erziehungsberechtigten mit dem Kauf einverstanden sind, gilt der Kauf.

14 bis 18 Jahre: Du bist beschränkt geschäftsfähig

Du darfst selbst über das Geld entscheiden, das dir zur Verfügung steht.

Das ist zum Beispiel Taschengeld oder die Lehrlingsentschädigung.

Es muss dir aber genug Geld zum Leben übrig bleiben.

Zum Beispiel:

Du hast dir ein Moped gekauft. Das Moped hat fast dein ganzes Monatseinkommen gekostet.

Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten glauben, dass du jetzt nicht mehr genug Geld zum Leben hast.

Dann muss das Geschäft das Moped zurücknehmen.

Du darfst kleine Aufgaben übernehmen, für die du Geld bekommst.

Es muss aber noch genug Zeit für die Schule oder für die Ausbildung bleiben.

Zum Beispiel: Du hast einen Nebenjob angenommen und passt jeden Nachmittag auf die Nachbarskinder auf.

Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten finden, dass du nicht mehr genug Zeit hast, um für die Schule zu lernen.

Sie können dir diesen Job verbieten.

Ab 18 Jahre: Du bist voll geschäftsfähig

Ab deinem 18. Geburtstags bist du volljährig.

Das heißt, du bist jetzt für dein Handeln alleine verantwortlich.

Du kannst Dinge kaufen und Verträge abschließen, auch wenn deine Eltern oder Erziehungsberechtigten damit nicht einverstanden sind.

Achtung, das hat auch Nachteile! Ein Geschäft ist für dich schlecht?

Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten können es nicht mehr für dich rückgängig machen.

Du bist alleine dafür verantwortlich.

Du kannst einen Vertrag nicht einhalten?

Auch dafür bist du jetzt alleine verantwortlich und kannst geklagt werden.